



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Leistungsprämien und Leistungszulagen für Beschäftigte der Berliner Schulen

Liebe Kolleg:innen,

ab 2023 können die Dienstkräfte der Senatsbildungsverwaltung einmalige Prämien oder über mehrere Monate verteilte Zulagen erhalten, wenn sie „herausragende besondere Leistungen“ erbracht haben. Die Verwaltungsvorschrift ist gültig bis zum 01.01.2028.

Bis zum 31.5.2023 müssen die Schulleitungen begründete Vorschläge bei der Schulaufsicht eingereicht haben.

Wer gehört zu den Berechtigten?

Berechtigt sind alle an den öffentlichen Berliner Schulen seit mindestens sechs Monaten unbefristet beschäftigten Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Nicht berücksichtigt werden zur Ausbildung beschäftigte Dienstkräfte und im Praktikum Beschäftigte. Alle Laufbahngruppen und Entgeltgruppen sollen berücksichtigt werden. Auch Teilzeitkräfte – anteilig – sowie Leistungen, die im Team erbracht wurden, sind prämienfähig.

Vorschläge müssen sich auf den Zeitraum seit dem 1. August des jeweiligen Vorjahres beziehen. Es geht somit um Vorschläge zur Prämierung von Leistungen im laufenden Schuljahr.

Verteilung der Gelder!

Das Geld für Prämien und Zulagen stammt aus Personalmitteln, die im vorhergehenden Schuljahr aufgrund nicht besetzter Stellen nicht ausgegeben werden konnten. Deshalb ist die auszuschüttende Gesamtsumme von Jahr zu Jahr variabel. Sie wird anteilig auf die Bezirke verteilt.

Die Senatsbildungsverwaltung hat der Region Reinickendorf jetzt aktuell ca. 230.000 € zugeteilt – berechnet nach der Anzahl der Beschäftigten.

Die Referatsleitung wiederum hat diese Summe an die einzelnen Schulen verteilt, indem sie die Sollstundenzahl als Berechnungsgrundlage genommen hat.

Obwohl daraus resultiert, dass „kleinere“ Schulen in der Summe weniger Geld zur Verfügung haben als „größere“ Schulen, erscheint uns diese Berechnungsgrundlage valider als die der Beschäftigtenanzahl, weil hier nicht nach Teilzeitkräften u.ä. differenziert wird.

Prämiert werden sollen „herausragende besondere Arbeitsleistungen“

Es mag in dem einen oder anderen Fall durchaus im Auge des Betrachters liegen, was „herausragende besondere Arbeitsleistungen“ sind. Aber machen Sie von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch und fordern Sie, wo es nötig ist, Transparenz bezüglich der Auswahl - z.B. im Rahmen einer Ge-

Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen

samtkonferenz - ein. Die Aufforderung zur Transparenz wird auch von der Schulaufsicht gegenüber den Schulleitungen immer wieder gefordert und ist so auch in der Verwaltungsvorschrift zu finden.

Sicherlich gibt es an jeder Schule Kolleg:innen, denen von der Mehrheit des Kollegiums bescheinigt wird, eben diese „herausragenden besonderen Arbeitsleistungen“ punktuell oder eben auch durchgängig zu erbringen.

Wer entscheidet darüber, wer von den Vorgeschlagenen letztendlich Leistungshonorierungen in welcher Höhe bekommt?

Beteiligt am Auswahlverfahren ist der Ausschuss für Personalmanagement, bestehend aus Dienststellenleitung, Personalrat, Frauenvertretung und Schwerbehindertenvertretung. Der Personalrat ist bei verbeamteten Kolleg:innen nur in Kenntnis zu setzen, bei Tarifbeschäftigten ist er zwar in der Mitbestimmung, die letztendliche Entscheidung trifft aber die jeweilige Dienststellenleitung.

Unsere Aufgabe wird es sein, zu eruieren,

- ob bei den vorgeschlagenen Kolleg:innen die Auswahlkriterien nachvollziehbar sind,
- ob alle berechtigten Professionen Berücksichtigung gefunden haben (und wenn nicht, warum)
- und ob die geschlechterspezifische Verteilung nachvollziehbar ist.
-

Gemeinsam mit der Referatsleitung werden wir das für die zukünftige Vergabepraxis dann aufarbeiten müssen.

Zu guter Letzt...

Diese Leistungsprämie polarisiert. Aber unabhängig von persönlichen Einstellungen ist sie eine auf politischer Ebene beschlossene Verwaltungsvorgabe, die jetzt auch für den Bildungsbereich umgesetzt werden muss.

Das Konstrukt wird im Gesamtvergleich nicht „gerecht“ ablaufen können. Nicht innerhalb der Region und auch nicht überregional. Das ist alleine schon in den unterschiedlichen Summen begründet, die den Schulen zur Verfügung stehen, und wird durch die unterschiedlichen Schultypen und die daraus resultierenden Schwerpunkte und Aufgabenbereiche noch verstärkt.

Aber letztendlich sollte uns bewusst sein, dass niemandem zumindest materiell etwas genommen wird, wenn anderen Zusätzliches zuerkannt wird.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat